№ 1198. Mittwoch, den 5. März. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

New-York, 18. Febr. Nach dreitägigem heißen Kampfe bei dem Fort Donnelson haben sich die Sonderbunds-Generale Buckneß, Bushrod und Johnsen am 16. Febr. unter Bedingungen ergeben. Die Unionisten haben 15,000 Mann zu Gefangenen gemacht und eine ungeheure Menge Kriegsmaterial weggenommen. Dem Sonderbunds-General Floyd gelang es mit 5000 Mann zu entwischen. Nach einem Gerücht wurde bei Savannah eine Schlacht geliefert und die Stadt selbst erobert.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 4. März. Nach der heutigen „Indépendance" sind die früheren Volksrepräsentanten Miot und Greppo verhaftet worden. Die Maßnahmen der Regierung zeigen von zunehmender Strenge. Die Polizei hat für heute Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Paris, 4. März. Der heutige „Moniteur" sagt in Betreff der vorgefallenen Studenten-Excesse: Die Behörde sei der Spur der strafbaren Umtriebe gefolgt und habe die Haupträdelsführer verhaften lassen, um sie der Gerechtigkeit zu übergeben.

Paris, 3. März. (H. N.) Laut einer vom „Moniteur" veröffentlichten Note wird jeder Student, der bei einer öffentlichen Zusammenrottung betheiligt gesehen wird, von der Universität verwiesen und exmatriculirt.

London, 4. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 16. v. M. hat der Gouverneur Letcher in einer Adresse an den Senat in Richmond ausgesprochen, daß die letzten Niederlagen der Conföderirten die Aufbietung aller Energie fordern. Er verlangt, daß in den Städten die ganze männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren mit Ausnahme der im Staatsdienste stehenden, unter Waffen trete.

London, 3. März, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssecretair Layard auf eine Interpellation Griffith's, daß die Regierung Schritte gethan habe, um eine Wiederholung von Insulten, wie sie dem italienischen Consul in Malta zugefügt worden, zu verhindern.

Turin, 3. März. Nachdem Lanza und Farini ihren Eintritt in das Ministerium ausgeschlagen, soll Ratazzi dasselbe aus folgenden Personen zusammengesetzt haben: Ratazzi, Cialdini, Pepoli, Depretis, Persano, Cordova, Sella, Mancini. Garibaldi ist hier eingetroffen und hat eine Conferenz mit Ratazzi gehabt.

Turin, 3. März. (H. N.) Die „Monarchia nazionale" stellt Folgendes als das Programm des neuen Ministeriums auf: Die Nation will eine normale, starke und geachtete Regierung, die unerschütterlich an dem Programme der großen Majorität des italienischen Parlaments festhält; die die Unterstützung sämmtlicher Kräfte des Landes und sämmtlicher ehrlichen Ueberzeugungen annimmt; die mit fester Hand die Nation leitend, sich nicht durch die Parteien imponiren läßt; die die bestehenden Allianzen und Freundschaften achtend, dieselben zur Herstellung der italienischen Nationalität zu benutzen weiß; welche die militairische Organisation fortführt und die Finanzlage und die Verwaltung des Landes verbessert. — Ratazzi habe die Neubildung des Ministeriums übernommen, weil er die Zuversicht hege, daß es demselben mit Hilfe des Parlaments gelingen werde, die Schwierigkeiten zu besiegen.

General Cialdini hat das ihm angebotene Kriegsministerium dem Vernehmen nach nicht angenommen. — Dem „Pungolo" zufolge ist der bisherige Minister Cordova zum Großmeister des italienischen Freimaurer-Ordens ernannt. —

Das Journal „Roma e Venezia" veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, worin derselbe die ihm als Großkreuz des Militair-Ordens von Savoyen verliehene Pension von 1500 Lire ablehnt.

Die Abreise des Königs nach Mailand zum Carnevalone findet morgen früh statt.

Triest, 4. März. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. März.

Präsident Grabow. Am Ministertische Graf Schwerin.

Die Abgeordneten v. Carnall, Wachsmuth und Gen. haben den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, in kürzester Zeit für die zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Oderstrome nöthigen Wasserbauten einen vollständigen Ausführungsplan mit Kostenanschlag vorzulegen.

Abg. Lietz überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Rechtsverhältnisse der Mennoniten. Der Antragsteller trägt darauf an, den Gesetzentwurf wegen der dabei concurrirenden verschiedenen Verhältnisse einer besondern Commission zu überweisen. Das Haus beschließt jedoch, den Antrag der Justizcommission zu übergeben. — Hierauf wird in die Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des Antrags wegen Aufhebung der Wuchergesetze, eingetreten.

Der Abg. Strohn wendet sich gegen den von den Grundbesitzern erhobenen Einwand, in Folge der Aufhebung der Wuchergesetze werde der Zinsfuß steigen. Diese Annahme sei unrichtig, aber selbst im entgegengesetzten Fall würde hierin nur ein Grund für die Aufhebung liegen, da die Wuchergesetze dann bisher den Zinsfuß unter das natürliche Niveau herabgedrückt haben würden, also parteiisch zu Gunsten der Entleiher gewirkt hätten und deswegen fallen müßten. Wahrscheinlich aber würde die durch Aufhebung der Wuchergesetze herbeigeführte größere Concurrenz des Capitals ein Fallen des Zinsfußes verursachen.

§ 1 des Gesetzentwurfes spricht die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes sowie der Conventionalstrafen aus. Eine redactionell schärfere Fassung desselben ist von dem Abg. Neide beantragt und hinreichend unterstützt.

Die Special-Discussion eröffnet der Abg. Strecke (Glatz) mit einigen Bemerkungen gegen die Redner der allgemeinen Debatte, gegen des Abg. Schulze (Berlin) Beziehungen auf die Kirchenväter, die er verletzend für das religiöse Gefühl nennt u. s. w. Das Gesetz selbst bezeichnet er als unsittlich, auf Eigennutz begründet, und stimmt deßhalb dagegen. Auch der Abg. v. Gottberg erklärt sich dagegen. Das Capital werde zu mobil werden, der Nutzen, den man aus dem leichter erreichbaren Capital ziehe, werde nicht hinreichen, die höhern Zinsen zu decken. Das was den Wucherer verächtlich mache, die Ausbeutung der Noth des Mitmenschen, werde vor wie nach bestehen. Die höhern Zinsen würden nicht die Sparsamkeit stärken, sondern zu unproductiven Ausgaben verleiten. Der Wucher werde steigen mit der Zahl derer, die dem kleinen Grundbesitz Capital anböten. Gerade unter der Herrschaft der Wuchergesetze seien jene Associationen entstanden und zur Blüthe gediehen, wegen deren er für den Abg. Schulze-Delitzsch große Hochachtung hege. Nicht verschwenderische Gutsbesitzer — denn diese gingen auch jetzt schon unter — sondern diejenigen, welche im sauren Schweiße ihre Anhänglichkeit an die Scholle bethätigten, werde die Zinsfreiheit von Haus und Hof jagen. Die Concilien des Mittelalters seien mehr befähigt gewesen, über volkswirthschaftliche Dinge abzuurtheilen, als heut zu Tage die Laienversammlungen es seien, die mit größter Sicherheit über politische und kirchliche Dinge entschieden.

v. Hennig (Strasburg) ist nicht der Ansicht, daß durch Aufhebung der Wuchergesetze das Verderben über den großen Grundbesitz einbrechen würde. Das Bestehenbleiben derselben würde vielmehr die befürchtete Folge haben. Denn die Wuchergesetze seien vielfach durchlöchert worden, namentlich durch die allgemeine Wechselfähigkeit und das allgemeine Handelsgesetzbuch. Diesen zu Gunsten von Handel und Gewerbe eingetretenen Modificationen gegenüber gerathe der große Grundbesitzer und der kleine Handwerker in die Gefahr, daß ihnen das Capital sich ganz verschließe. In der Gegend des Redners herrsche die Furcht vor Aufhebung der Wuchergesetze selbst bei seinen Genossen, den großen Grundbesitzern, nicht. Vielmehr verlange man dort nichts, als daß der Staat die Verkehrshindernisse möglichst wegräumen und die Einzelnen sich selbst helfen lasse. — Der Redner wendet sich dann gegen mehrere Bemerkungen des Vorredners, der prophezeit habe, daß trotz der durch die Aufhebung der Wuchergesetze herbeigeführten größeren Concurrenz die Zahl der Wucherer zunehmen würde, daß die Zinsfreiheit die unter den bestehenden Gesetzen entstandenen und zur Blüthe gelangten Associationen in ihrem Bestehen gefährden würde, und spricht gegen die Ansicht, die Concilien seien die Vertreter nationalöconomischer Principien gewesen, die erst im vorigen Jahrhundert zum Bewußtsein gebracht worden seien.

Abg. Schulze (Berlin). Er wolle nur einzelne Gründe der Gegner des § 1 beleuchten. Es sei gesagt, daß die Grundbesitzer in üble Lage gerathen würden; er und alle Antragsteller wollen, daß Jedermann die Conjuncturen benutzen solle; bei Aufhebung der Wuchergesetze werde man Gebrauch machen von dem Rechte der freien Association, um sich gegen Nachtheile zu schützen. Das Capital maßregeln, heiße das Capital vertreiben. Die Associationen seien gegenwärtig gefährdet durch die Wuchergesetze, und sie seien immer noch deswegen beschränkt, weil sie sich in sich selbst verschließen müßten. Die Associationen bedürfen deshalb der Aufhebung der Wuchergesetze. — Es hieße keine Geschichte kennen, wenn man die Verdienste der Concilien verkennen wollte. Aber der Kernpunkt liegt wo anders; man wolle nicht zurückgeführt sein in das Mittelalter. Die Gegner seien allerdings ganz in der Consequenz, wenn sie an den Wuchergesetzen festhielten. Im Anfang der Reaction, als sie mächtig wurde, da hielt man den besitzenden Klassen das rothe Gespenst vor, aber diese haben eingesehen, daß sie von der feudalen Richtung keinen Vortheil erlangen können; die besitzenden Klassen ständen jetzt auf dem Standpunkte des ruhigen besonnenen Fortschritts. Man versuche jetzt, sie mit dem Communismus zu ködern, mit der Beschützung des Handwerks, eine Zärtlichkeit, die besonders bei den Wahlen hervorgetreten (Heiterkeit). Auch die Parteinahme für die Wuchergesetze sei communistisch, oder würden die Gegner dieser Vorlage es anders nennen, wenn heute ein Gesetz erginge, der Scheffel Roggen dürfe nicht mehr kosten, als 1 Thlr., und sei ein solch Gebot nicht ganz analog dem, das festen Preis für das Capital vorschreibt? Man spiele gegenwärtig mit dem Communismus, denn er glaube nicht, daß man ihn wolle, aber man beute ihn aus. Wenn man aber wirklich Geschäfte machen wollte mit der neuen communistischen Firma, so prophezeit er, es werde eine Zeit kommen, in der man die Geister wohl wieder bannen möchte, es werde aber an der Zauberformel fehlen, und man werde mit untergehen. (Beifall.)

§ 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen; nur die Fractionen des Centrums und der äußersten Rechten stimmen gegen denselben. Auch der Minister Graf Schwerin erhebt sich nicht dafür. — § 2 bestimmt, daß auch für Börgerungszinsen die freie Verabredung gelten solle; das Haus nimmt mit derselben Majorität auch diesen Antrag an. Der § 3, wie ihn die Commission zur Annahme befürwortet, lautet: „die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Zinsen von Zinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen, und rückständige Zinsen nur, insoweit sie nicht die Summe des Capitals übersteigen, gefordert werden können, sind aufgehoben."

(Inzwischen sind die Herren Minister v. Patov und v. Bethmann-Hollweg eingetreten.)

Der § 3 wird darauf in der Fassung der Commission angenommen.

§ 4 will die Aufhebung der in dem Gebiet des gemeinen Rechts geltenden Bestimmung, wonach der Cessionär nur die erhaltene Valuta vom Schuldner (debitor cessius) zu fordern berechtigt ist (lex Anastasiana).

Bei der Abstimmung wird § 4 mit großer Majorität angenommen. Die von der Commission beantragte Resolution, welche die Trennbarkeit des § 4 von den drei ersten Paragraphen ausspricht, wird mit großer Majorität angenommen.

Bei der Discussion über die schon erwähnte, der vorjährigen gleichlautende Resolution des Abg. v. Rosenberg-Lipinski, welche die Erwartung ausspricht, die Regierung werde gewisse Erleichterungen des Realcredits einführen, nimmt zunächst das Wort:

Minister des Innern Gr. Schwerin. Das Haus werde es wohl gerechtfertigt gefunden haben, daß die Regierung sich bei der Discussion nicht betheiligt habe. Sie habe schon in der Kammer ihren Standpunkt klar ausgesprochen, daß sie dem Grundsatze nach mit dem Gesetzentwurf einverstanden sei, daß sie es aber nicht opportun halte, im gegenwärtigen Augenblicke mit einer solchen Vorlage vorzutreten. Die Regierung werde daher nur zu erwarten haben, in welcher Gestalt dieser Gesetzentwurf aus den Berathungen der beiden Häuser hervorgehe und dann ihrerseits Beschluß darüber fassen, welches Verfahren sie in Bezug auf die Publication der Krone anzurathen habe. Die juridischen Momente, auf welche die Discussion sich hauptsächlich beschränkt habe, würden ihren Werth behalten für die Regierung, wenn sie in die Lage komme, die Erwägungen eintreten zu lassen. Er habe sich das Wort erbeten, um zu erklären, daß die Regierung durchaus nichts gegen die beantragte Resolution einzuwenden habe, nicht weil sie für dieselbe eine Nothwendigkeit anerkenne, sondern weil sie darin eine Zustimmung erblicke zu dem Wege, auf dem sie sich bereits befinde. In Betreff der Banken habe die Regierung auch in dieser Session zu erkennen gegeben, daß es ihr nöthig erscheine, nicht hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückzubleiben. Hypothekenbanken und Credit-Instituten habe die Regierung ebenfalls ihre Genehmigung ertheilt. Wenn also in dieser Resolution der Regierung der Wunsch ausgesprochen werde, daß sie auf diesem Wege ferner vorschreiten möge, so erkenne sie darin nur eine Anerkennung ihres Weges und habe nichts dagegen zu erinnern.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. v. Becker wird die Resolution mit großer Majorität angenommen.

Die Gesammtabstimmung über das Gesetz erfolgt mit Namensaufruf. Dagegen stimmen die Minister, die Mitglieder der conservativen und der Centrumsfraction (letztere mit Ausnahme der Abgeordneten Graf Renard, Wolff I. und II., Göddertz, Mettenmeyer) und die Polen; dafür die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei, der Mittelfractionen und der Fraction Grabow (letztere mit Ausnahme der Abgeordneten v. Unruh-Bomst und v. Langendorff). Die Annahme ist mit 237 gegen 78 Stimmen erfolgt.

Bevor dies Resultat verkündigt wird, verlangt der Minister des Innern das Wort:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage überreiche ich dem hohen Hause den Entwurf eines neuen Paßgesetzes (Bravo). Das Bedürfniß einer Revision der Paßgesetzgebung ist seit längerer Zeit von der Regierung empfunden, und es sind bereits mehrfache Erleichterungen eingetreten. Inzwischen trat die Frage an die Regierung heran, ob es überhaupt nöthig erscheine, die Paßpflichtigkeit aufrecht zu erhalten. Es haben darüber gründliche Erwägungen stattgefunden, die zu dem Resultat geführt haben, den Paßzwang gänzlich aufzuheben (Bravo). Dies beabsichtigt der Gesetz-Entwurf. Er gestattet sowohl für Inländer, wie für Ausländer den freien Verkehr auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus und hält nur die Befugniß aufrecht, sich einen Paß ertheilen zu lassen, sowie die Verpflichtung, auf amtliches Erfordern überall über die Person Auskunft zu geben. Es kommen natürlich die Controlmaßregeln in Wegfall. Der Minister schlägt vor, die Vorlage der Commission für Handel und Gewerbe zu überweisen. — Geschieht.

Zur Tagesordnung steht demnächst ein Petitionsbericht der Agrarcommission. Ueber den größeren Theil dieser Petition geht man zur Tagesordnung. — Auf ein Gesuch aus Lötzen (Ostpreußen), das gesetzliche Regulirung der sogenannten „kleinen Kalende" wünscht, ist von der Commission der Antrag gestellt worden, die Regierung aufzufordern, die Regulirung dieser Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung zu beschleunigen. Das Haus nimmt hierauf den Commissions-Antrag an. —

Hierauf folgt die Berathung eines bereits erwähnten Petitionsberichts der Unterrichtscommission.

Zur Debatte gelangt zunächst die bereits mitgetheilte Petition betreffend die definitive Anstellung des jüdischen Hilfslehrers Dr. Jutrosinski an der städtischen Realschule zu Posen, welche die Commission dem Ministerium zur Abhilfe zu überweisen beantragt. Abgeordneter v. Saucken (Tarput-

schen) bedauert, daß überhaupt noch darüber debattirt werden müsse, ob die Juden mit den andern Staatsbürgern gleiche Rechte ausüben sollen. Die neue Aera sei aber leider für die Israeliten eine bloße Verheißung geblieben. Der Redner setzt hierauf den der Petition zu Grunde liegenden Thatbestand kurz auseinander und wendet sich gegen die Deduction der Regierung, daß die Schulen präsumtiv als confessionell anzusehen seien. Dies sei seit unserer Verfassung nicht mehr zuzugeben; der confessionelle Character einer Schule müsse im Gegentheil jetzt stets besonders aus der Stiftung derselben dargethan werden. Außerdem sei die Staatsregierung auch inconsequent, weil sie den jüdischen Lehrer provisorisch an der Schule belasse und nur die definitive Anstellung verweigere. Wenn ferner eine principielle Entscheidung der angeregten Frage von der Regierung bis auf das Unterrichtsgesetz vertagt werde, so sei dem zu entgegnen, daß das Zustandekommen eines solchen Gesetzes sehr fraglich sei und daß überdies jene Frage im Princip durch Artikel 12 der Verfassung bereits entschieden sei, und vom Boden der Verfassung denke sich der Cultusminister doch wohl nicht zu entfernen. Freilich finde ein solches Zuwiderhandeln gegen dieses Verfassungsprincip auch im militairischen Ressort statt, wo israelitische Militairs in den Truppencorps zu Offizieren vorgeschlagen seien, und die Anstellung seitens der Regierung unterblieben sei. Es sei grausam und unverträglich mit der politischen Moral, die Israeliten sich für den Staatsdienst vorbereiten zu lassen und dann, am Ziele angelangt, auszuschließen oder von der Gnade des Ministeriums abhängig zu machen. (Bravo links).

Abg. v. Hennig (Straßburg): Hier handle es sich nicht um einen Kampf wegen eines neuen Gesetzes; von allen Gebildeten, vom ganzen Volk sei es anerkannt, daß das staatsbürgerliche Recht unabhängig vom religiösen Bekenntniß sei. Es sei eine solche Debatte nicht erquicklich, aber sie sei auch nicht leicht zu nehmen, denn die ganze Zukunft eines Theiles unserer Mitbürger hänge daran. Das Ministerium hätte wohl Veranlassung gehabt, auf den Ausspruch des Hauses in Betreff der reactionären Beamten etwas mehr Gewicht zu legen, denn der Einfluß dieser Beamten zeige sich auch hier, und der Cultusminister sei dem Rathe, der ihn damals vertreten, in die Ungesetzlichkeit und in das Nichthalten der Verfassung immer tiefer hineingefolgt. (Murren. Der Präsident macht dem Redner eine unverständliche Bemerkung.) Der Regierungs-Commissar habe in der Commission den Nachweis versucht, daß die Stiftungsurkunde die Schule zu einer confessionellen bestimmt. Er habe ein Programm der Schule erhalten, in welchem geradezu der jüdische Religionslehrer, als zum Lehrer-Collegium der Schule gehörig, bezeichnet gewesen. Der Regierungs-Commissar erkundige sich stets erst, ob die betreffende Schule eine christliche sei oder nicht — das sei nicht gut. Der Präsident habe vorhin eine Aeußerung von ihm gerügt; deshalb müsse er sich der Bezeichnung eines solchen Verfahrens, obschon es nur ein Commissar sei, enthalten. An dieser Schule sei nun immer ein jüdischer Lehrer gewesen. Die Sache habe eine sehr ernste Seite. Er habe einen jüdischen Lehrer gekannt, der im Auslande seine Existenz durch Privat-Unterricht gesucht. Beim Eintritt der neuen Aera kehrte er zurück und meldete sich um eine Lehrerstelle. Es wurde ihm gesagt, er müsse erst das Probejahr durchmachen. Er wendete sich an einen Provinzial-Schulrath, zeigte ihm seine vorzüglichen Zeugnisse und wurde vom Schulrath sehr freundlich empfangen, weil er weder jüdisch aussah, noch jüdisch sprach. Inzwischen hatte der Schulrath Kenntniß von der Confession des Candidaten und wies denselben an den Schuldirector. Dieser sagte dem Candidaten, daß der Schulrath eine Verfügung erlassen habe, wonach er ohne Genehmigung desselben Niemand für seine Schule annehmen dürfe (Verwunderung). Das seien die Resultate, wenn man an der Verfassung herummodele; es sei traurig, daß dergleichen noch vorkommen können.

Minister des Innern Graf Schwerin: Er wolle auf die allgemeinen Erörterungen nicht eingehen, welche der erste Redner, der zum ersten Male die Tribüne betreten, hier angestellt habe. Man könne mit demselben der Meinung sein, daß viel Unklarheit in der Welt herrsche, aber über die Adresse, an welche die Vorwürfe zu richten, könne man anderer Meinung sein. Wenn man längere Zeit in der Welt gelebt habe, werde Einem dasjenige klar, was früher unklar war (Beifall). Er (der Minister) habe das Wort genommen, weil der Redner dem Herrn Kriegsminister Vorwürfe in dessen Abwesenheit entgegengeschleudert habe, und wolle nur erklären, daß er diese Vorwürfe, die der Redner gegen das Offizier-Corps geschleudert, vorläufig zurückweisen, und es dem Herrn Kriegsminister überlassen müsse, den Fall, wenn er ihm speciell angegeben sei, zu widerlegen.

Abg. v. Mallinkrodt. Der vage Humanismus, der sich in den Commissionsanträgen ausspreche, gereiche den Völkern nicht zum Segen. (Bravo von den Katholiken.)

Der Abg. Diesterweg glaubt den Posen'schen Behörden den Vorwurf machen zu müssen, daß sie bei der Gründung ihrer paritätischen Realschule nicht ausgesprochen haben, daß an derselben Lehrer der beiden christlichen Confessionen und der jüdischen Religion wirken müßten. Diese Unterlassungssünde müsse die Posen'sche Behörde jetzt büßen; dieselbe hätte bei Gründung der Schule unter dem Minister Eichhorn allerdings hoffen dürfen, es werde einmal ein vernünftiger Mann der Nachfolger jenes werden. Die Stadtbehörden hätten die Mittel für die Gründung der Schule hergegeben und mit bestem Rechte forderten sie jetzt die Berechtigung zur Anstellung der Lehrer. Diesem Wunsche trete die Regierung jetzt entgegen, und zwar mit faulen, wurmstichigen und nichtsnutzigen Gründen. Der Grund der Ausschließung der jüdischen Lehrer sei, daß durch die Zulassung die Schule entchristlicht würde. Ein solches Nebeneinanderleben und Wirken von Lehrern verschiedener Religion schwäche nicht die religiösen Gesinnungen der Einzelnen, sondern befördere das Ziel der Erziehung, Toleranz und Humanität. — Der Redner läßt sich dann über das Verderbliche der ministeriellen Begünstigung einer bestimmten Rechtsgläubigkeit aus, weshalb der Präsident ihn wiederholt auffordert, bei der Sache zu bleiben. (Ruf nach Schluß.)

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg. Die persönlichen Angriffe sowohl wegen seiner angeblichen Inconsequenz als auch wegen angeblicher Verfassungswidrigkeiten begnüge er sich dreimal zurückzuweisen. Auch das Princip wolle er nicht berühren. Er wolle vielmehr die Controverse auf den engsten Kreis beschränken. Auch Realschulen können stiftungsmäßig einen confessionellen Character haben, evangelisch, katholisch oder simultan sein. In diesem Falle kann ein jüdischer Lehrer wohl vorübergehend daran beschäftigt werden, aber nicht definitiv. Die entscheidende Frage für den vorliegenden Fall ist, ob die Realschule in Posen stiftungsmäßig einen bestimmten confessionellen Character hat. Die Petenten und die Commission leugnen dies, ich behaupte es. Wie ich da mit meinen früheren Erklärungen im Widerspruch sein soll, geht über meine Begriffe. Die Commission hat diese Frage sehr oberflächlich erörtert. Ich werde dem gegenüber den actenmäßigen Nachweis führen, daß die Posener Realschule eine Simultanschule ist. Eine besondere Stiftungsurkunde existirt allerdings nicht, aber eine Reihe von Documenten stellen unzweifelhaft fest, daß die Commune im Verein mit den Staatsbehörden diesen Charakter der Schule sanctionirt hat. Bei den ersten Anträgen hat es sich lediglich um einen christlichen Charakter gehandelt, und von Berücksichtigung der jüdischen Bevölkerung war durchaus nicht die Rede. Die Schule ist nach der Instruction für Realschulen am 8. März 1838 gegründet, und diese handelt im § 4 ausdrücklich von dem christlichen Charakter der Realschulen. In dem ersten Lehrplane, der nach Auftrag des Magistrats ausgearbeitet ist, wird als das Ziel der Schule eine fest religiöse sittliche Erziehung hingestellt. Als Mittel hierzu wird der Religionsunterricht der evangelischen und katholischen Confession (von dem jüdischen Religionsunterricht ist nicht ein Wort gesagt) und ein Geschichtsunterricht auf christlicher Grundlage hingestellt. Es heißt, das Ziel desselben sei, das Walten Gottes in der Geschichte nachzuweisen und zu erziehen—wie vortrefflich ist dies gesagt!—zur Duldung Andersgläubiger, und dies kann allein die christliche Religion (sehr gut), denn der Atheismus sowohl wie das Judenthum ist verfolgungssüchtig. (Bravo rechts, lebhafter Widerspruch links). Es traten nun weitere Verhandlungen über den Unterhalt der Schule ein, welcher zuletzt von der Stadt allein übernommen ward. Von dem concessionellen Character ist dabei nicht die Rede. Ein Stadtverordnetenbeschluß vom Jahre 1852 beharrt bei der früheren Praxis, und ein Magistratsbeschluß, der die gesammten Fonds aus den Mitteln der Stadt ganz bewilligt, vom Jahre 1853, ebenfalls. In diese Zeit fällt die Anstellung eines jüdischen Dr. Löwenthal auf den Wunsch des Magistrats. Die Regierung bot dazu die Hand, indem sie die Beschäftigung in religiös indifferenten Gegenständen provisorisch zuließ, und der Magistrat beruhigte sich hierbei. — Erst nach Eröffnung der Schule wurde das Bedürfniß eines vollständigen Lehrplans empfunden. Der vom Magistrat entworfene Lehrplan war mit dem früheren völlig conform. Der Minister erläutert den Lehrplan. Der Geschichtsunterricht solle z. B. danach auf religiöse Grundlage ertheilt werden, und der Religionsunterricht nach dem Bekenntniß. Für das religiöse Bedürfniß der Schüler mosaischen Glaubens soll angemessen gesorgt werden, darum kann der jüdische Religionslehrer nicht von der Schule angestellt werden. So hat es sich auch mit dem früheren Lehrer Dr. Deutsch verhalten. Dieser jüdische Religionsunterricht wird nicht beaufsichtigt und bildet auch keinen Theil des Examens. Seit jener Zeit ist nichts vorgekommen, was den Character der Schule verändert hätte. Eine Schenkung von 50,000 Thlr. zur Erbauung einer neuen Realschule zu Posen widerspricht diesem Charakter nicht; die entgegenstehende Behauptung ist falsch; jene Schenkungsurkunde enthält die Bestimmung, daß die Schüler ohne Rücksicht auf Religion zugelassen werden (große Verwunderung links). In die Anträge des Magistrats auf feste Anstellung des Dr. Jutrosinski konnte ich nach allen vorangegangenen Verhandlungen und den vorhandenen Dokumenten nicht willigen. Meine rechtliche Ueberzeugung ist die, daß ich nicht befugt bin, einen jüdischen Lehrer an dieser Schule anzustellen, daß die Beschwerde der Posener Stadtbehörde unbegründet ist, und daß ich eine Abhilfe nicht in Aussicht stellen kann.

Hierauf beschließt das Haus die Vertagung der Debatte.

Nächste Sitzung Donnerstag, Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und Budgetberichte.

Deutschland.

** Berlin, 4. März. Ueber die gestrige Versammlung des Nationalvereins haben wir in Kurzem bereits berichtet. Wir geben heute vorläufig nachträglich Folgendes:

Der erste einstimmig angenommene Antrag des Ausschlusses lautete:

„In Erwägung: 1) daß die großherzoglich badische Regierung in der kurhessischen Frage auf den Weg hingewiesen hat, zu welchem sowohl das gesunde Rechtsgefühl, als auch die Politik der nationalen Selbsterhaltung gebieterisch verpflichtet; 2) daß der badische Minister des Auswärtigen zuerst unter den deutschen Ministern der Jetztzeit sich zu den Grundsätzen bekannt hat, welche der National-Verein als Bedingung der nationalen Einigung Deutschlands erkennt; 3) daß dieses mannhafte, patriotische und einsichtsvolle Auftreten des badischen Ministers des Auswärtigen um so verdienstvoller erscheint, je weniger in neuester Zeit aus der thatsächlichen Haltung Preußens eine Ermunterung dazu vorhanden ist, und in den Regierungen der andern Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands die Vorurtheile der Sonderbündelei und provinziellen Abschließung überwuchern; bechließt die Versammlung der Berliner Mitglieder des deutschen National-Vereins vom 3. März 1862, den Ausschuß des Nationalvereins zu ersuchen, daß er in ihrem Namen Herrn von Roggenbach den Ausdruck ihrer Anerkennung übermittele."

Hofgerichtsadvokat Metz aus Darmstadt spricht zur Unterstützung dieser Resolution. Seit Januar v. J., als er einer Versammlung des Nationalvereins in Berlin beiwohnte, seien wesentliche Veränderungen eingetreten; damals waren die Gemüther erhitzt über äußere Gefahren, die heute beseitigt erscheinen. Größere Gefahren drohen aber heute im Innern. Es seien die identischen Noten, welche unter dem Vorwand einer nothwendigen Reform nichts weiter wollten, als die nationale Entwickelung hemmen und vernichten. Dieses Danaer-Geschenk sei überall mit lächelndem Mitleid, mit lauter Entrüstung zurückgewiesen worden. Man habe es gewagt, dem Streben, dem Drange des deutschen Volkes ins Gesicht zu schlagen und statt Brod biete man der armen Nation Steine. Man wolle den jetzigen Bund so organisiren, daß er in allem Wesentlichen unverändert für die Zukunft fortbestehen könne. Wie in Kurhessen werde dann in ganz Deutschland mit Panduren und Kroaten freiheitlich fortentwickelt werden. Die Noten, welche Preußen zurückdrängen wollten, würden hoffentlich ihr Ziel verfehlen und er glaube, daß die bisher Schwankenden, wenn sie die Wahl zwischen Würzburg und Berlin hätten, sagen würden: „wir wissen, wohin wir uns wenden sollen; nach Würzburg richten sich unsere Schritte nicht." (Beifall.) Der Drang eines Volkes von 40 Millionen Seelen könne auf die Dauer nicht unterdrückt werden und Preußen müsse gerade im conservativen Interesse vorangehen. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Wortlaut des zweiten Antrags war folgender: Die Versammlung erklärt: 1) daß durch eine Aenderung der Bundesverfassung auf den Grundlagen, welche von der österreichischen und den Würzburger Regierungen in den identischen Noten vom 2. Februar bezeichnet sind, das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes nach bundesstaatlicher Einigung in keiner Weise befriedigt, vielmehr von seinem Ziele abgelenkt, und die politische Zerrissenheit und Ohnmacht der Nation verewigt würde; 2) daß die preußische Regierung, insofern sie sich für die Nothwendigkeit einer einheitlichen Centralgewalt und Volksvertretung ausgesprochen, das wahre und einzige Ziel der nationalen Reformbestrebungen grundsätzlich anerkannt hat, daß aber die politischen Doctrinen niemals zur politischen That fortschreiten, die als nothwendig anerkannte Reform niemals ins Leben treten wird, so lange die preußische Regierung sich scheut, in den liberalen, volksthümlichen Kräften der Nation und in entschiedener Entwickelung freisinniger Institutionen ihre sicherste Stütze zu suchen, und so lange sie an dem Glauben festhält, daß durch diplomatische Verhandlungen allein eine so große Aufgabe zu lösen sei; 3) daß der rückhaltslose Anschluß der Regierung und Volksvertretung von Baden, Sachsen-Weimar und Coburg-Gotha, die Erfolge der deutschen Fortschrittspartei bei den letzten Wahlen in Preußen, die Einmüthigkeit aller Fractionen der liberalen Richtung, die im preußischen Abgeordnetenhause bei der Berathung der kurhessischen und in den bekannt gewordenen Anträgen zur deutschen Frage hervortreten, als Zeugniß für das unaufhaltsame Fortschreiten der deutschen Bewegung und als neue Bürgschaften für den endlichen Sieg unserer Sache zu begrüßen sind."

— Die Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin (geb. 1822) ist gestorben.

— Wie man hört, ist von dem Herrn Kriegsminister der Militär-Commission einige Ungeduld über den Gang ihrer Berathungen ausgedrückt worden; die Antwort darauf soll bereits ergangen sein.

— Der Freiherr v. Vincke (Hagen) hat auf die Anfrage, ob er ein in einem schlesischen Wahlkreise erledigtes Mandat jetzt annehmen werde, eine ablehnende Antwort ertheilt, da die Vormundschaft für seinen Neffen noch seine ganze Zeit in Anspruch nehme.

— Die Militär-Convention mit dem Fürstenthum Waldeck ist nunmehr abgeschlossen, und im Fürstenthum Lippe hatte die Ständeversammlung den Abschluß einer solchen ebenfalls beantragt. Beide, Lippe und Waldeck, bilden den Theil der Reserve-Infanterie-Division, welcher zur Verstärkung der Besatzung von Luxemburg bestimmt ist; von militärischer Seite ist deßhalb der Plan angeregt, aus diesen Contingenten ein Regiment zu bilden, welches gleichmäßig nach preußischen Grundsätzen organisirt, und dann gemeinschaftlich dem preußischen Befehl in ähnlicher Art unterstellt würde, wie dies mit dem herzogl. coburg-gothaischen Regiment geschehen ist.

— Der Fürstbischof von Breslau, zu dessen Diöcese auch Berlin gehört, hat zur Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich gegen den „neuen Schwindel, den Nationalitätsschwindel" wendet, der „die Geister beherrscht und die Luft Italiens verpestet und Europa mit einem allgemeinen Umsturze bedroht."

— Die 4. Deputation des Criminalgerichts verhandelte gestern wiederum eine Anklage gegen den bekannten Dr jur. Siegfried Weiß. Der Angeklagte ist vor einiger Zeit zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. verurtheilt und der Executor, der mit Einziehung der Geldbuße beauftragt war, hatte eine Uhr abpfänden wollen, welche angeblich einen solchen Werth hatte. Weiß hat deshalb an den Präsidenten des Stadtgerichts Holzapfel ein Schreiben gerichtet, in welchem er von barbarischem, eigenmächtigem, skandalösem Verfahren sprach und ein zweites Schreiben an die Executions-Commission, worin Ausdrücke wie „brutales Benehmen" u. dgl. m. vorkamen. Deshalb wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde angeklagt, war der Dr. Weiß im Audienztermin nicht erschienen. Der Staats-Anwalt beantragte 14 Tage Gefängniß gegen den Angeklagten und der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß. Es wurde dabei ausgeführt, daß der § 154 des Str.-G. (Vertheidigung von Gerechtsamen) hier nicht zur Anwendung kommen könne, da der Angeklagte Doctor beider Rechte sei und als solcher wissen müsse, daß er auf solche Weise sein Recht nicht erlangen könne.

— Oesterreich soll damit umgehen, bei dem Bunde den Antrag zu stellen, die Bundes-Versammlung möge mit den Versammlungen von Delegirten der deutschen Ständekammern einen ersten Versuch machen durch Einberufung einer Delegirten-Versammlung zum Zweck der Annahme des allgemeinen Civilprocesses und Obligationenrechts.

England.

— Der Wahlkampf im irischen Wahlflecken Longford verspricht ein überaus heftiger zu werden. Major O'Reilly, als Vertheidiger des Papstes, hat den katholischen Clerus für sich, und morgen wird ohne Zweifel seine Candidatur von allen Kanzeln herab unterstützt werden, wogegen sein Mitbewerber, Oberst White, wie es heißt, von den einflußreichen und gemäßigten Bürgerklassen unterstützt wird. Man fürchtet blutige Auftritte, und um ihnen vorzubeugen, hat die Regierung Militär und Polizei aufgeboten. Gestern ging die Wahl vermittelst der üblichen Händeschau vor sich. Sie fiel zu Gunsten des Majors O'Reilly aus, doch läßt sich daraus auf die am Dienstage Statt findende Namens-Abstimmung kein richtiger Schluß ziehen.

— Bei einer gestern Statt gefundenen Versammlung der Actionäre des Great Eastern ist beschlossen worden, ihn abermals nach Amerika zu schicken, obgleich viele der Anwesenden gemeint waren, er sollte lieber sein Glück auf einer Fahrt nach Indien oder Australien versuchen.

Frankreich.

Paris, 2. März. Die Rede des Prinzen Napoleon hat einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht, nach der Haltung des Senats zu urtheilen, selbst auf diejenigen seiner gegnerischen Collegen, welche bei seinem ersten Auftreten vorige Woche eine so große Virtuosität im Unterbrechen entwickelt hatten. Die gestrige Haltung des Prinzen war auch von vorn herein eine andere, der Form, wenn auch nicht gerade dem Inhalte seines Vortrages nach gemäßigtere. Die Bedeutung der meisten von ihm gegen die Vorzüge der weltlichen Herrschaft des Papstes vorgelegten Documente ist der Art, daß man sie schwerlich durch eine wohleinstudirte Entgegnung, aber nicht durch die giftigen Randglossen eines Hrn. v. Ségur oder von Larochejacquelein widerlegen kann. Jedenfalls ist der clericalen Partei durch die Reden des Prinzen und des Hrn. Bonjean nur ein Stoff dargeboten, den sie nicht durch einen Aufwand

sentimentalisirender Polemik, sondern nur durch eine tiefeingehende historische Kritik bewältigen kann.

— Die halbofficiellen Blätter „Pays" und „Constitutionnel" lesen heute der Kammer ein wenig den Text. Sie meinen, Frankreich habe sich seit zehn Jahren daran gewöhnt, daß der Kaiser und die Kammer einig gewesen seien und die letztere die Vorschläge des Ersteren immer gut geheißen habe. Beide Blätter, welche die Weigerung der Kammer Betreffs der Montauban-Dotation tief bedauern, hoffen, daß auch dieses Mal dieser Conflict, der dem Kaiser ganz unerwartet gekommen sei, dadurch, daß die Kammer im letzten Augenblick den Gefühlen ihrer Ergebenheit für den Kaiser Rechnung trage, noch beigelegt werde. Zugleich geben diese Blätter noch zu verstehen, daß hinter dem Berichte des Herrn v. Jouvenel sich eine legitimistisch-clericale Intrigue verstecke.

Italien.

* In Rom haben die Kundgebungen für das einheitliche Italien einen Character angenommen, daß Goyon am 26. Februar es bereits für geboten hielt, den Corso militairisch zu besetzen, um Unordnungen vorzubeugen. Die römischen Truppen verhafteten ein Mitglied des National-Comités, Venanzi; eine bei demselben erfolgte Haussuchung führte zur Beschlagnahme von wichtigen Papieren. Uebrigens herrscht in Rom äußerlich Ruhe und Frieden.

Spanien.

Madrid, 1. März. Der Lieutenant des „Sumter" ist in Freiheit gesetzt worden. Das Schiff liegt noch immer in Gibraltar und wird von Unionsschiffen scharf beobachtet.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Febr. Mit dem heutigen Tage ist eine Milderung des Kriegszustandes eingetreten, deren nähere Bestimmungen wir durch eine Bekanntmachung des funct. Ober-Polizeimeisters hiesiger Hauptstadt kennen lernen. Dieselbe lautet wie folgt:

„Auf Grund einer Verordnung der höheren Behörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von heute an hier in Warschau nur solche Personen, welche sich Abends nach 11 Uhr auf den Straßen befinden, mit brennenden Laternen versehen zu sein nöthig haben, ferner daß Restaurationen, Conditoreien, Kaffeehäuser, Kaufläden und dergl. Etablissements Abends bis 10 Uhr geöffnet bleiben dürfen; endlich daß die Bier- und Branntweinschenken von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends offen stehen können, nur daß der Polizeibehörde das Recht vorbehalten bleibt, für manche Schenken diesen Termin, wenn es nöthig befunden werden sollte, abzukürzen.

Generalmajor Pilsudski."

Danzig, 5. März.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 4. März.] Vorsitzender Herr Justizrath Walter. Vor der Tagesordnung stellt Herr Dr. Kirchner den Antrag, den Magistrat zu veranlassen, eine Lehrerin von hier noch vor Ostern an irgend eine Bildungsanstalt für Turnlehrerinnen zu senden, und sie nach erreichter Qualification als Turnlehrerin an der hiesigen höheren Töchterschule anzustellen. — Die Versammlung erhebt den Antrag zum Beschluß, indem sie sowohl die Nützlichkeit wie Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung anerkennt.

Gegen die Uebertragung der Stelle als Rendant der Gewerbe- und Communalsteuer an Herrn Pieczentkowski wird nichts eingewendet.

Die Berathung und Feststellung der Etats pro 1862 wurde heute zu Ende geführt; nach Genehmigung verschiedener Revisionsbemerkungen wird schließlich der Hauptetat auf 449,066 Thlr. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt.

Die Bewohner der Gr. Mühlengasse bitten um endliche Wegschaffung der noch vom Brande im J. 1858 herrührenden Schutthaufen, um Verbesserung des Pflasters, Anlegung von Verbindungs-Trummen und Herstellung eines bis jetzt noch immer fehlenden Brunnens. Die Versammlung findet die Beschwerden begründet und überweist dieselben dem Magistrat zur möglichsten Berücksichtigung. Es wird dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die Angelegenheit wegen der Expropiation des Aschenheim'schen Grundstücks auf irgend eine Weise zur möglichst raschen Erledigung gebracht werde.

Die auf dem Grundstück altst. Graben No. 46 beabsichtigte Anlage einer Lohgerberei hat seiner Zeit die Ernennung einer gemischten Commission hervorgerufen, welche prüfen sollte, ob der dagegen eingelegte Protest aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Diese Commission hat sich nun mit fünf gegen vier Stimmen für Zurücknahme des Protestes entschieden und giebt als Hauptmotiv an, daß sie die Nachtheile eines solchen Etablissements in Beziehung auf Wasser und Luft für geringer halte, als die Nachtheile, welche durch derartige Beschränkungen die Gewerbetreibenden beträfe. Die Herren DDr. Piwko und Liévin machen darauf aufmerksam, daß von allen ärztlichen Autoritäten die gesundheitsgefährlichen Einflüsse derartiger Werkstätten inmitten einer volkreichen Stadt erkannt seien und die angeführten Beispiele von andern Städten hier nicht in Vergleich gezogen werden könnten. Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung für Annahme des Commissionsantrages, d. h. für Zurückziehung des bei der Königl. Regierung eingelegten Protestes gegen die Anlage. Der Magistrat war dafür, daß der Protest im Interesse der Gesundheitspflege aufrecht erhalten werden solle.

Die früher ernannte gemischte Commission zur Berathung über die Reorganisation der hiesigen Irrenstation hat sich nach der Mittheilung des Magistrats dahin ausgesprochen, daß es für die Stadtgemeinde unter den für die Irrenpflege jetzt bestehenden Verhältnissen das einzige Wünschenswerthe sei, sich so schleunig als möglich an die Provinzial-Irrenanstalt in Schwetz anzuschließen. Die mit dem Vorsteher der provinzialständischen Verwaltungs-Commission des Irrenhauses zu Schwetz, Herrn Landrath Wegner gepflogene Correspondenz hat die Vortheile eines sofortigen Anschlusses aufs evidenteste herausgestellt. Die Anstalt ist geneigt, die Stadtgemeinde Danzig auch heute noch zu den früher gestellten Bedingungen in den Gemeindeverband aufzunehmen, und zwar gegen eine Beitrittsrate von 15,000 Rthlr. und einen jährl. Beitrag von 1800 Rthlr. Während für die zur Anstalt gehörigen Gemeinden die jährlichen Pensionsbeiträge für die dritte Classe auf 70 Thlr., zweite Classe auf 150 Thlr., erste Klasse auf 200 Thlr. normirt sind, müssen die außerhalb des Verbandes stehenden resp. 200, 300, 400 Thlr. bezahlen. Außerdem kommt auf Danzig nach Maßgabe der Bevölkerung das Besetzungsrecht von 6—7 Freistellen, die aber nur mit heilbaren oder gemeingefährlichen Irren besetzt werden können. Der Magistrat befindet sich mit der Commission im Einverständniß und ersucht die Stadtverordneten, sich ebenfalls für folgende Resolution zu erklären: 1) daß unter Annahme der mitgetheilten Grundsätze und Bedingungen der Anschluß der Stadtgemeinde Danzig an die Provinzial-Irrenanstalt in Schwetz sofort beantragt werde; der Stadtverordneten-Versammlung dabei aber noch die Zustimmung zu dem definitiv abzuschließenden Vertrage vorbehalten bleibe; 2) daß der sofortige Abschluß eines Provisoriums nachgesucht und sogleich nach Eintritt dieses Provisoriums, durch Vermittelung der für die Lazareth-Angelegenheiten ernannten besonderen Commission, mit den Reorganisations-Einrichtungen für das hier dann noch verbleibende Depot für Irre in den im Lazareth vorhandenen Räumen vorgegangen werde, oder falls eine Verständigung mit dem Lazarethvorstande nicht erreicht werden könne, sonst geeignete Maßregeln zu ergreifen, um anderswo ein passendes Depot vorzugsweise für Irre bis zu ihrem Transport nach Schwetz und resp. für vorübergehend Irre (Delirium tremens) zu etabliren. Nach den warmen Empfehlungen dieses Antrages durch die Herren Dr Liévin und Justizrath Liebert wird derselbe fast einstimmig angenommen. Herr Klose hatte auf Vertagung angetragen, blieb aber der einzige Vertreter seiner Meinung.

Von den übrigen Beschlüssen heben wir noch hervor, daß fortab für Einsammeln der Miethssteuer-Declarationen eine Remuneration von ½ pCt. der eingehenden Steuer an die mit dieser Arbeit Betrauten bewilligt wurde und 1691 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. zum Kirchenbau in Schönbaum angewiesen worden sind.

*** [Stadt-Theater.] Das gestrige Benefiz für Frl. A. Becker brachte uns eine Neuigkeit: „Cora, das Kind des Pflanzers, oder Sclaverei im 19. Jahrhundert. Zeitbild aus den Süd-Staaten Nordamerika's in 5 Abtheilungen nebst einem Vorspiel: „Die „Quadrone" nach dem Franz. v. P. B. Wichmann." Schon der Titel, mehr noch die übrigen Angaben des Zettels lassen den Gang der Handlung mit ziemlicher Sicherheit vorauswissen. Cora, die Tochter des reichen Pflanzers, bildschön, mit allen Tugenden und einer glänzenden Erziehung ausgestattet, ist leider Quadrone. Obgleich schneeweiß, hat sie das verhängnißvolle „Stigma" im Auge, das die paar Tropfen schwarzen Blutes, die sie in ihren Adern trägt, jedem Kenner sofort verräth, und verfällt daher unabwendbar dem Schicksal ihrer mütterlichen Stammgenossen: bloßes Eigenthum zu sein. Dieser Stoff ist nun von dem abolitionistischen Standpunkt, der den Europäern aus „Onkel Toms Hütte" bekannt ist, behandelt. Wie Frau Beecher-Stowe hat auch der Verfasser des hier wahrscheinlich zu Grunde liegenden Romans die an und für sich genügend abscheuliche Institution der Sclaverei uns dadurch noch hassenswerther zu machen gesucht, daß er die unterdrückte Race idealisirt und die herrschende entsprechend verteufelt hat. So hat denn der Zuschauer zwar kein wirkliches Zeitbild, aber immerhin ein Bild erhalten, das reich an ergreifenden und spannenden Scenen ist. Die Bühnenbehandlung ist recht geschickt angelegt. Mit kleineren oder größeren Unwahrscheinlichkeiten, namentlich in der Charakterzeichnung, hat man es nicht zu strenge zu nehmen, da das Stück ja selbst nicht auf den Charakter eines Dramas Anspruch macht. Das Publikum findet Unterhaltung, Rührung, Gelegenheit, seinen gründlichen Haß einzelnen Bösewichtern und den amerikanischen Südstaaten im Allgemeinen zu widmen, und so darf es nicht überraschen, daß das Stück in Berlin zu einem eigentlichen Kassenstück geworden ist. Nur hätte der Verfasser, unserem Geschmacke nach, besser daran gethan, nicht so stark die Ruhmesposaune für den deutschen Charakter ertönen zu lassen. Die etwas grell aufgetragene Farbe des Patriotismus macht unwillkürlich den Eindruck einer bloßen Reclame. Und ein so überaus großer Ruhm für unsere Zustände liegt wahrhaftig nicht darin, daß man bei uns nicht mit Sclaven handelt oder sie peitscht.

Das Stück wurde gestern im Ganzen sehr gut gespielt. Die Benefiziantin (Cora), Hr. v. Moser (Gérard), Fräul. Christ (Elise) und Herr Witt (Toby) wurden mehrfach gerufen. Die beiden Vertreter der Humanität, Georg Holm und Clarens fanden in den Herren Lippert und Röficke ebenso gelungene Darsteller, als die Repräsentanten der Hartherzigkeit, Davis und William Johnson in den Herren Dietrich und Haverström. Auch Herr Metz gab den ehemaligen Sklavenhändler Bell, der sich zur Tugend Muth trinkt, mit recht wirksamen Humor.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 5. März 1862. Aufgegeben 2 Uhr 43 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen höher,			Preuß. Rentenbr.	98¾	98¾
loco	52¼	52¼	3½ % Westpr. Pfdbr.	88¼	88¼
März	51⅜	51	4 % do. do.	—	98¼
Frühjahr	50¼	50¼	Danziger Privatbk.	98¾	—
Spiritus Frühjahr	17½¾	17 7/12	Ostpr. Pfandbriefe	89¼	89¼
Rüböl, Frühjahr	1 1/24	13 1/12	Franzosen	132¾	132¼
Staatsschuldscheine	90⅞	90⅞	Nationale	61	61
4½ % 56r. Anleihe	102	102	Poln. Banknoten	84¼	84
5% 59r. Pr.-Anl.	108	108	Wechselc. London	—	6. 20¾

Actien matt.

Hamburg, 4. März. Getreidemarkt. Weizen loco fester, ab Auswärts ohne Veränderung. Roggen loco fest, ab Königsberg Frühjahr zu 86—87 zu kaufen. Oel Mai 28, Octbr. 26⅝. Kaffee bleibt in günstiger Stimmung, 3600 Sack Rio schwimmend, und 4000 Sack loco umgesetzt.

London, 4. März. Frost bei hellem Wetter. Consols 93¼. 1% Spanier 43. Mexikaner 34⅝. Sardinier 81. 5% Russen 99. 4½ % Russen 93.

Hamburg 3 Monat . . . . 13 Mk. 7¾ sh.
Wien . . . . 14 Fl. 05 Xr.

Der Dampfer „Hansa" ist mit 236,050 Dollars an Contanten aus Newyork eingetroffen.

Liverpool, 4. März. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise fest, Markt ruhig.

Paris, 4. März. 3% Rente 70, 00. 4½ % Rente 99, 80. 3% Spanier 48. 1% Spanier 42½. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 503. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 752. Lomb.-Esbn.-Act. 543.

Producten-Markte.

Danzig, den 5. März. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34℔ nach Qualität 88⅓/90—91½/93½—95/98½—100—104 Sgr.; ordin. bunt, dunkel fehlerhaft 120/122—123—125/27℔ nach Qualität 75/80—82—83⅓—85 Sgr.

Roggen 60½/60—59/58½ Sgr. pr 125℔.

Erbsen, Futter- und Koch- 45/50—55/56½ Sgr.

Gerste kleine 103/105—110/12℔ von 35/37—41/42 Sgr. große 108/109—112/16℔ von 38/40—41/44 Sgr.

Hafer ord. von 24/26 Sgr., besserer 28/29—31 Sgr.

Spiritus 16¼ Rthlr. pr 8000% Trall. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: seit gestern Abend neuer Frost, heute schöne klare Luft. Wind W.

Für Weizen bestand heute eine seit längerer Zeit nicht bemerkte rege Kauflust, und sind die bedungenen Preise theils voll im vorgestrigen Verhältniß, theils zu Gunsten der Verkäufer anzunehmen. Umgesetzt sind 190 Lasten, darunter 50 Lasten auf Frühjahrs-Lieferung ganz hell à fl. 575 pr 85℔. Im Uebrigen ist bezahlt für 128℔ roth fl. 540; 125℔ hellfarbig, 126, 126/7℔ bunt pr 540; 125/6℔ bunt fl. 546; 127℔ desgl. à fl. 545; 126℔ desgl fl. 565 pr 85℔; 128, 129℔ hellbunt fl. 575; 129/30, 130/1, 131℔ hellbunt und bunt fl. 580; desgl. fl. 587½ pr 85℔; 132℔ bunt fl. 595; 131/2℔ hochbunt glasig fl. 610.

Roggen fest, fl. 360, 363 pr 125℔. Auf Lieferung 4 Wochen nach Eröffnung der Schifffahrt 153℔ effect. Gewicht 25 Lasten à fl. 365 gehandelt.

Weiße Erbsen fl. 324, 330, 345.

Weiße Kleesaat 20 Rthlr. bezahlt.

Spiritus 16¼ Rthlr. bezahlt.

Elbing, 4. März. (N. E. A.) Witterung: Vormittags gelinde mit Schneefall, seit Mittag Frost. Wind: N.

Die Zufuhren von Getreide sind mäßig. Die Preise sämmtlicher Getreidegattungen haben sich seit letztem Bericht nicht verändert. Für Weizen dürfte in Folge der etwas höher lautenden Depesche vom gestrigen Londoner Markt mehr Kauflust und wohl eine kleine Erhöhung eintreten. Spiritus heute nicht zugeführt, aber unverändert im Werth anzunehmen. —

Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136℔ 84/86—104 Sgr., bunt 124—130℔ 82/84—89/91 Sgr., roth 123—130℔ 79/81—89/91 Sgr., abfallend 119—129℔ 67/69—81/83 Sgr. — Roggen 120/27℔ 54—58 Sgr. — Gerste große 106/115℔ 36—43 Sgr., kleine 100—110℔ 33—40 Sgr. — Hafer 60/78℔ 20—30 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 51—55 Sgr., Futter- 45—50 Sgr., graue 55—80 Sgr., grüne 65—70 Sgr. — Bohnen 55—57 Sgr. — Wicken 40—45 Sgr. — Spiritus zuletzt 15⅔ Rthlr. pr 8000 %.

Stettin, 4. März. Wetter: klare Luft, Nachts Schneefall, Mittags + 1° R. Wind: SW.

Weizen unverändert, loco pr 85℔ gelber Galizischer 72—77½ Rthlr. bez., bunter 75—77 Rthlr. bez., weißer Krakauer 78—80 Rthlr. bez., feinster 81 Rthlr. bez., 83/85℔ gelber pr Frühj. 80¾, 81 Rthlr. bez., G. u. B. — Roggen matt, loco pr 77℔ 48½ Rthlr. bez., Conn. von der Warthe schwimmend 48¼ Rthlr. bez., 77℔ Frühj. 48¾, 49 Rthlr. bez. u. B., Mai-Juni 48¾—49 Rthlr. bez. u. B., Juni-Juli 48¾, 49 Rthlr. bez. B. u. G. — Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl unverändert, loco und April-Mai 13 Rthlr. B., Sept.-Octbr. 12¾, 17/24 Rthlr. bez. u. G., ¾ B.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 17 Rthlr. bez., März 17⅙ Rthlr. B., Frühj. 17⅓ Rthlr. bez. u. B., Mai-Juni 17¾ Rthlr. B., Juni-Juli 18 1/12 Rthlr. bez., Aug.-Sept, 18⅔ Rthlr. bez.

Leinöl loco incl. Faß 13¼ Rthlr. B., April-Mai 12¼ Rthlr. bez.

Leinsamen, Rigaer 13½ Rthlr. bz., Pernauer 13¼ bez.

Berlin, 4. März.. Wind: N. Barometer: 27'' Thermometer: früh 1 Gr. —. Witterung: vergangene Nacht Schneefall, jetzt hell.

Weizen pr 25 Schffl. loco 63—80 Rthlr. — Roggen pr 2000℔ loco 50½—53 Rthlr., do. Febr.-März 51, ⅛, 51 Rthlr. bez., B. u. G., Frühj. 50¼, ⅜, ¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 50¼, ⅜, ¼ Rthlr. bez. B. u. G., Juni-Juli 50⅜, ½, ⅜ Rthlr. bez., B. u. G., Juli-August 50 Rthlr. bez. — Gerste pr 25 Schffl. große 35—39 Rthlr. — Hafer loco 22—25 Rthlr., pr 1200℔ Febr. 23 Rthlr. Br., do. März-April 23 Rthlr. B., Frühj. 23½ Rthlr. bez. u. B. do. Mai-Juni 24 Rthlr. B., do. Juni-Juli 24⅜ Rthlr. bez. u. B.

Rüböl pr 100℔ ohne Faß loco 13 1/12 Rthlr. B., Febr.-März 13 Rthlr. bez. u. G., 13 1/12 B., März-April 13 Rthlr. bez. u. G., 13 1/12 B., April-Mai 12 23/24, 13 1/12 Rthlr. bez. u. G., 13⅛ Br., Mai-Juni 13, 1/12 Rthlr. bez. u. G., ⅛ B., Juni-Juli 13, 1/12 Rthlr. bez. u. G., ⅛ B., Septbr.-Octbr. 12¾, ⅚ Rthlr. bez. u. B., ¾ G.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 17¼, ⅙ Rthlr. bez., Febr.-März 17⅜, ⅓ Rthlr. bez., März-April 17⅜, ½ Rthlr. bez., April-Mai 17⅔, 7/12, ⅝ Rthlr. bez., ⅔ B. 7/12 G., Mai-Juni 17 11/12, ⅚, ⅞ Rthlr. bez. u. G., 17 11/12 B., Juni-Juli 18⅛, 1/24, 1/12 Rthlr. bez., B. u. G., Juli-August 18 5/12 Rthlr. bez., Aug.-Septbr. 18⅔ Rthlr. bez.

Viehmarkt.

Berlin, 3. März. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigem Viehmarkte wurden aufgetrieben 755 Ochsen, 2110 Hammel, 2150 Schweine, 1300 Kälber. Der Handel mit Ochsen war fast matter als vorige Woche und wurden die Preise von 12—14—16—17 Rthlr. nur zögernd bewilligt. Mit Hammeln und Kälber sehr mittelmäßig, mit Schweinen war der Handel lebhaft und waren die Preise gegen vorige Woche leicht zu erlangen.

Berlin, 4. März.

	B	G		B	G
Berlin-Anh. E.-A.	136½	135½	Staatsanl. 56	102¼	101¾
Berlin-Hamburg	116	115	no. 53	101¼	100¾
Berlin-Potsd.-Magd.	158½	157½	Staatsschuldscheine	91⅛	90⅝
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	121¼	120¾
do. II. Ser.	—	96½	Ostpreuss. Pfandbr.	—	89
do. III. Ser.	—	96½	Pommersche 3½% do.	92½	—
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	103¾
do. Litt. B.	122	121	do. do. neue	97¾	97¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	131¾	Westpr. do. 3½%	—	88
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	85¼	84¼	do. 4%	—	—
do. 6. Anl.	9)	—	Pomm. Rentenbr.	—	99¾
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	81⅛	80⅛	Posensche do.	—	—
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	94¼	Preuss. do.	99	98⅛
do. Litt. B. 200 fl.	—	—	Pr. Bank-Anth.-S.	123	—
Pfdr. i. S.-R.	—	8½	Danziger Privatbank	99¾	—
Part.-Obl. 500 fl.	92¾	91¾	Königsberger do.	—	96
Freiw. Anleihe	102	—	Posener do.	95	94
5 % Staatsanl. v. 59	—	107¼	Disc.-Comm.-Anth.	90⅝	89⅝
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	102½	101¾	Ausl. Goldm. à 5 Rthlr.	110⅛	109⅝

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142⅞	142⅝	Paris 2 Mon.	79 11/12	79¾
do. do. 2 Mon.	142¼	141⅞	Wien öst. Währ. 8 T.	73	72¾
Hamburg kurz	51¼	151	Petersburg 3 W.	92¾	92½
do. do. 2 Mon.	150⅜	150⅜	Warschau 90 SR. 8 T.	84¼	83⅞
London 3 Mon.	6. 20⅞	20¼	Bremen 100 Rthlr. G. 8 T.	109⅞	109⅝

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	331,68	— 1,2	N. frisch; leicht bezogen.
5	8	336,70	— 3,8	WNW. mäßig; Zen. hell, im Hor. dicke L.
	12	337,60	— 0,3	Südl. still.; do. do

An die Mitglieder unserer Corporation.

Mit dem 1. März d. J. tritt für Preußen das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Kraft.

Indem wir die Mitglieder unserer Corporation auf die wichtigen Buch I. Titel 3 und 5 enthaltenen Vorschriften dieses Gesetzbuches über Firmen, Procuren und Handlungs-Vollmachten aufmerksam machen, heben wir insbesondere Folgendes hervor:

Sowohl die bestehenden Firmen als auch die bestehenden Procuren sind innerhalb einer dreimonatlichen Frist vom 1. März 1862 ab bei dem Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegio, welches fortan die Firmen und Procuren-Registratur zu führen hat, anzumelden.

In Ansehung der Firmen ist diese Anmeldung unbedingt nothwendig, weil gegen die nicht innerhalb der dreimonatlichen Frist angemeldeten älteren Firmen die neuen beschränkenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Annahme von Firmen zur Anwendung kommen, was in vielen Fällen die Folge haben kann, daß die Firma nicht weiter geführt werden darf.

Die Procuren anlangend, so ist zwar das Recht der Procuristen, die Firma des Principals per procura zu zeichnen, von der Eintragung der Procura in das Register nicht abhängig gemacht; dennoch aber empfiehlt sich die Eintragung der bestehenden Procuren, ganz abgesehen davon, daß das Comm.-Collegium befugt ist, die Anmeldung der Procura bei Ordnungsstrafe zu verlangen.

Die Procura des Handelsgesetzbuches ist wesentlich verschieden von der Procura des bisher giltigen Rechts; die Procura des Handelsgesetzbuches kennt namentlich weder Beschränkungen noch Bedingungen. Daraus folgt, daß der bisherige Procurist einer Handlung die Firma derselben nicht länger per procura zu zeichnen befugt ist, wenn er nicht von Neuem nach Art. 42 alinea 2 vom Prinzipal hierzu beauftragt wird. (Art. 69 des Einführungsgesetzes.)

Es vertritt aber die Anmeldung der bestehenden Procura zum Procuren-Register die Ausstellung einer neuen Procura im Sinne der Handelsgesetzbücher derartig daß es der letztern nicht mehr bedarf. Die Anmeldung der bestehenden Procuren zum Procuren-Register hat demnach die Wirkung, daß der bisherige Procurist nicht ferner als bloßer Bevollmächtigter der Handlung, sondern als Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs dasteht, ohne daß es der Ausstellung einer neuen Procura bedarf. (cfr. § 116 der Minist.-Instruction vom 12. Debr.)

Uebrigens muß der Anmeldung der Procura die der Firma stets vorausgehen.

Danzig, den 28. Februar 1862. [1313]

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

Publicandum.

Dem Handelsstande unseres Geschäftsbezirks machen wir hiemit bekannt, daß

1) für das laufende Geschäftsjahr die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte für den Bezirk des Hauptgerichts und der Gerichts-Commissionen zu Dirschau und Schöneck dem Herrn Kreisgerichtsrath v. Heyking und dem Herrn Kreisgerichts-Secretair Brandt hieselbst übertragen worden und die Betheiligten sich an die genannten Beamten mit ihren Eintragungsgesuchen an jedem Werktage zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wenden dürfen,

2) für den Bezirk der gedachten beiden Kreisgerichts-Commissionen die Eintragungsanmeldungen auch bei diesen Gerichten geschehen können,

3) nach dem von uns gefaßten Beschlusse die Bekanntmachungen über die Eintragungen in das Handelsregister durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig und durch die **Danziger Zeitung** erfolgen werden.

Pr. Stargardt, den 1. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht,
[1444] 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des hiesigen Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden im Jahre 1862 von dem Kreisgerichtsrathe Freiherrn v. Werthern unter Mitwirkung des Kreisgerichtssekretairs Kraschutzki bearbeitet und die im laufenden Jahre in das hiesige Handelsregister erfolgenden Eintragungen durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder und durch die **Danziger Zeitung** nach Vorschrift des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs bekannt gemacht werden. [1445]

Strasburg in Westpr., den 4. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Von der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg empfing der Unterzeichnete und ist bei ihm zu haben:

Distanzenmesser für Artilleristische Zwecke.
Mit 1 lithogr. Figurentafel. Preis 8 Sgr.

L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung in Danzig,
[1431] Jopengasse 19.

Musikalien-Leih-Anstalt
bei F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung,
Langgasse 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer Musikalien. [435]

Dr. Lutze'schen Gesundheitskaffee
pr. Pack à 2½ Sgr. empfiehlt
[1427] **E. H. Nötzel.**

[1399] **Concurs-Eröffnung.**

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
Erste Abtheilung,
den 3. März 1862, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wolff Rosenfeld ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Breitenbach bestellt.

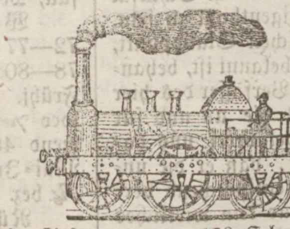
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. März cr.,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreisrichter Jorck anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 10. April cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Königliche Ostbahn.



Die Lieferung von 170 Schock 1½ bis 2' hohen Fichten- oder Rothtannenpflanzen soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Rothtannen-Pflanzen"

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 17. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an die Eisenbahn-Betriebs-Inspection zu Dirschau einzureichen.

Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen sind im diesseitigen Bureau, so wie auf den Stationen Danzig, Elbing und Mühlhausen einzusehen.

Dirschau, den 4. März 1862.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
Bachmann. [1430]

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämie, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten
Herr **A. Habermann**, gr. Scharrmachergasse 4,
Herr **J. Kowaleck**, Heilige Geistgasse 13,
Herr **Wilh. Jaeger**, Gerbergasse 8,
Herr **A. Siech**, Gemlitz,
sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,
Langgasse 12.

Mein Lager von fertigen neu geschütteten Betten

ist nun vollständig sortirt, u. empfehle ich den Satz, bestehend aus Unter- und Oberbett, 2 Kissen zu 10, 12 u. 14 Rt., zweipersonig 16 Rt.
[1432] L. A. Janke, Altst. Graben 16.

Fortepiano's, Flügel, Tafelform und Pianino,
empfiehlt unter mehrjähriger Garantie die Fortepiano-Fabrik des
Eugen A. Wiszniewski,
Brodbänkengasse 28. [254]

Feinstes roth. u weiss. Kleesaat, Thimotheum, Saatwicken u. andere Saaten offerirt und nimmt Bestellungen an Benjamin Bernstein,
[1443] **Langenmarkt 31.**

Bock-Bier
[1441] empfiehlt
die Wein- u. Bier-Halle Hundegasse 96.

Bestes hiesiges Dichtwerg, Petersburger prima patent. Tauwerk, so wie Segeltuche bester Qualität offerire billigst.
[1435] **F. W. Schnabel**, Fischmarkt 40.

Schützenhaus.
Donnerstag, den 6. März,
Erstes Auftreten
der Damen-Kapelle Guttmann,

unter Leitung ihres Dirigenten **Emil Guttmann**, Mitwirkung des Violin-Virtuosen Herrn **Emil Blumenthal** und des so sehr beliebten Komikers Herrn **Gustav Bernegger** aus Hamburg.

7 Damen 3 Herren.

Costümirung der Kapelle: Steyer'sche Tracht.

Die Gesellschaft, welche vor längerer Zeit die glänzendste Aufnahme in den größten Salons Berlins gefunden, und vor einigen Tagen noch in Breslau in den größten Etablissements laut Recensionen der Breslauer und schlesischen Zeitungen, unter großem Beifall und gefülltem Hause sich hören ließ, hofft auch hierorts auf recht zahlreiche Betheiligung.

Alles Nähere die Programme.

Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr. Loge 7½ Sgr.

[1433] **Emil Guttmann, Director.**

Jede neue Erfindung hat ihre Gegner, denen man, wenn dieselbe sich bereits eine allgemeine Anerkennung ihrer Vortrefflichkeit erworben hat, wie dies bei dem Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier der Fall ist, allerdings auf den ersten Blick ansieht, wessen Ursprungs sie sind, und wie nur materielle Interessen sie zu Widersachern machen konnte.

Es muß daher dem Erfinder um so mehr zur Genugthuung gereichen, wenn accreditirte Personen, auf einige Erfahrung gestützt, seinem Erzeugniß das Wort reden, und sonach das Publikum selbst gleichsam vagen Behauptungen entgegentritt. Darum sei uns gestattet, den vielen in dieser Hinsicht schon bekannten Fällen einen neuen Beweis hinzuzufügen.

So erhielt Herr Hoff unterm 27. Januar c. das nachfolgende sehr geschätzte Schreiben:

Hochgeehrter Herr! Sie haben mir abermals eine Kiste Malz-Extrakt zur beliebigen Vertheilung an unsere Armen zugesandt. Empfangen Sie dafür meinen und der armen Leidenden herzlichen Dank. Ich habe die Vertheilung der 30 Flaschen dem Ermessen des Herrn Dr. med. Schwenke überlassen. Derselbe hat nach sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß von der Anwendung Ihres Malz-Extraktes bei vielen Kranken recht heilsame Erfolge erzielt werden und ist bereit — falls Sie es wünschen — Ihnen über diese günstigen Resultate ausführlichen Bericht abzustatten. Ich gebrauche Ihren trefflichen Malz-Extrakt schon ein volles Jahr und habe Ihnen bereits mitgetheilt, welch günstige Wirkung derselbe auf meinen Gesundheitszustand ausgeübt hat und wie seine Vortrefflichkeit hierselbst einstimmig anerkannt wird. Mit Verwunderung haben wir daher den in der Pharmaceutischen Centralhalle geschriebenen Aufsatz, der nachher auch in unserem Köthenschen Centralblatte und in anderen deutschen Zeitungen annoncirt worden ist, gelesen. Wir haben uns bei Lesung des bezeichneten Aufsatzes zuvörderst die Frage vorgelegt: Ist man im Stande, aus einer in Gährung übergegangenen Flüssigkeit die näheren chemischen Bestandtheile auszufinden. Liebig, der größte Chemiker unserer Zeit, der Vater der organischen Chemie, sagt hierauf ein entschiedenes Nein. Die zweite Frage ist: Läßt sich aus bekannten Bestandtheilen, die sich nachmals in einem Produkte chemisch gebunden haben, über dessen Wirkung auf lebendige Organismen ein Urtheil fällen? Wir müssen abermals mit Nein antworten. Ich kenne mehrere sehr vorsichtige Aerzte, welche Ihrem Extrakte sanitätische Kraft beilegen, was sie bei anderen Produkten nicht leicht thun; Beweis genug, daß der Extrakt sich in sehr vielen Fällen bewährt haben muß. Bei den armen Leidenden unserer Stadt, denen Sie so hilfreich entgegenkommen und so viel gratis austheilen, als ich für angemessen finde, bringt er nicht selten außerordentlich günstige Wirkung hervor, weshalb ich Ihnen, hochgeehrtester Herr, im Namen und Auftrage unserer Armen nochmals meinen wärmsten Dank hiermit ausspreche und allen leidenden Mitmenschen Ihren Malz-Extrakt als ein treffliches Heil- und Stärkungsmittel auf das Wärmste empfehlen kann.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen meine aufrichtige Hochachtung zu versichern.

Ihr ergebenster

Seminar-Director **Albrecht**.

Cöthen, den 27. Januar 1862.

Mich beziehend auf obige Annonce, habe ich vorgedachte Präparate stets vorräthig und können Agenturen für Danzig und Umgegend auch von mir vergeben werden.

J. Grünwald, Hundegasse 40,
General-Agent für Herrn **Joh. Hoff**
[808] in **Berlin**.

Ein Hypotheken-Capital von 800 Rt., welches pupillarisch sicher auf eine ländliche Besitzung zur 2. Stelle subingrossirt ist und sechs Procent Zinsen trägt, ist anderweit, jedoch ohne Verlust abzutreten. Näheres hierüber ertheilt **Th. Kleemann**, Breitgasse 62. Sprechstunden Mittags von 1 bis 2 Uhr. [1446]

Frische Rübkuchen

frei den Bahnhöfen ab Hohenstein bis Warlubien à Ctr. 2 Rt. 5 Sgr. empfiehlt
[695] **N. Baecker** in Mewe.

Neue Bettfedern u. Daunen

in ungekalkter Waare empfiehlt stets in allen Sorten vorräthig **L. A. Janke**, Altst. Graben. [1432]

Bis auf Höhe von 5000 Rt. sind auf Hypothek, so wie auf **Wechsel zu haben** und bittet man Reflectanten ihre Adresse unter 1438 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Für **Bruchleidende** empfiehlt sein Lager **gut u. sauber gearbeiteter Bruchbänder, Nabel- u. anderer Bandagen mit guten englischen Federn, leicht u. bequem** zu tragen (von S. Goldschmidt in Berlin), so **wie eigenes Fabrikat, Bruchbänder u. andere Bandagen** werden von mir selbst, auch in **den schwierigsten Fällen** auf das zweckmäßigste **angefertigt.** Mehrere Sorten sehr bequemer **Suspensorien, engl. Catheter u. Bougies, Schlund- u. Darmröhren, Urinos** für **Männer u. Frauen, Gummistrümpfe** und **Gummigarn, Gummiknie- u. Wadenstücke, Leibbinden, Fontanelle, Leinwand-, Flanell- u. Gummirollbinden, echte schwarze Gummi- u. Knochen-Saugespitzen, einzeln, im Dutzend billiger.** Milchpumpen, Brust**warzenhütchen, Hystrophore u. Mutterringe** empfehle. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. **C. Müller**, geprüfter Bandagist,
[1409] Jopengasse am Pfarrhofe.

Sichere Wechsel bis auf Höhe von 500 Rt. werden zu solidem Disconto gekauft Breitgasse 62, 2 Treppen hoch. [1437]

Für die Herren Niederungs-Bewohner.

Eine bedeutende Quantität Faschinen- und Buhnenpfähle, zur Befestigung der Weichsel-Dämme 2c. sich eignend, weist nach und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft,
Retzwalde bei Gilgenburg.
[1426] **Graßhoff.**

Rothen, weißen und gelben Klee, französ. Luzerne, Thimothee, Raygras, Schafschwingel, Saatkümmel, Möhren, Runkelrüben, Wrucken und andere Sämereien in nur bester Qualität empfiehlt **N. Baecker** in Mewe. [695]

[1420] **Eine Buchdruckerei,**

welche gegenwärtig im besten Betriebe ist, ist sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei **Würtemberg** in Pr. Holland.

Herr **Herrmann Cohn** wird meine Firma auch für die von mir vertretene General-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank per procura zeichnen. **N. Damme.** [1442]

Zur Erlernung der Landwirthschaft gegen Pension sind auf einem Gute in der Nähe einer Stadt zum Mai oder Juni cr. zwei Stellen vacant. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adr. unter **H. G. 1426** franco der Expedition dieser Zeitung einzusenden. [1426]

Zur Leitung einer größeren Wirthschaft (2800 M.) Ostpreußens wird ein gesetzter Deconoch mit reifer Erfahrung gesucht. Gehalt mit Tantième. Adresse **G. W.** 1336 in der Exped. dieser Zeitung. [1336]

Zwei Speicherräume sind zu vermiethen Hundegasse 123. Näheres Heiligengeistg. 72.

Warnung.

Mein minorenner Sohn **Wilhelm Haase** hat sich mit der unverehel. **Hortensia Kohn** aus Danzig heimlich von hier entfernt und hält sich zur Zeit, sich als Kaufmann ausgebend, ohne alle Legitimation, in Danzig auf.

Ich warne demnach Jedermann, demselben weder Geld noch Geldeswerth auf meinen Namen zu verabfolgen, da ich Schulden meines Sohnes nicht bezahle.

Berlin, den 3. März 1862.

W. G. Haase,
[1413] Artillerie-Str. 6.

Das Comité der Sinfonie-Soiréen wird ersucht, Schumann's Ouverture „Genoveva" zur Aufführung zu bringen.
[1440] **Mehrere Abonnenten.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 6. März: 6. Abonn. No. 6. **Jacob und seine Söhne, oder Joseph in Egypten.** Lyrische Oper in 3 Acten. Musik von Mehul.

Freitag, den 7. März: 6. Abonn. No. 7. **Einen Jux will er sich machen.** Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. Musik von Ad. Müller.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

R. Dibbern.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.